

Schutzkonzept Gottesdienste / kirchliche Veranstaltungen der seetal chile

Version 29.07.2020

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie das kirchliche Gemeinschaftsleben der seetal chile schrittweise unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Ansteckungsketten können nachvollzogen werden und die Ansteckung mit Covid-19 kann eingedämmt werden. Für das Umsetzen des Schutzkonzepts ist der Schutzbeauftragte der seetal chile verantwortlich und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Folgende offizielle Kommunikationskanäle werden dafür verwendet:

- Persönliche Mitteilung des Schutzkonzepts an die regelmässigen Gottesdienstbesucherinnen und -besucher
- Information auf der Homepage
- Wochenmail
- Eingangskontrolle

Die digitalen Angebote (insbes. Live-Stream der Gottesdienste) werden u.a. auch für besonders gefährdete Personen aufrechterhalten und sind eine gute Ergänzung bei beengten Raumverhältnissen. Gehören Mitarbeitende zu den besonders gefährdeten Personen gilt der «Leitfaden für Schutzkonzept für Angestellte in Freikirchen».

Für besonders gefährdete Personen wird das Tragen einer Gesichtsmaske empfohlen.

a) Eingangskontrolle

- Besucherinnen und Besucher der Gottesdienste melden sich vorgängig auf der Website der seetal chile für den Gottesdienst in einer Präsenzliste an. Die Kapazitätsgrenze der Veranstaltung, sowie die Einverständniserklärung für das Schutzkonzept bzw. der Eigenverantwortung sind da ersichtlich und werden kommuniziert.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt, Warteräume gekennzeichnet und entsprechende Kanalisierungsmassnahmen installiert bzw. markiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Kirchengebäude und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Gemäss den möglichen Versammlungsgrössen werden die angemeldeten Personen am Eingang gezählt und die Präsenz gemäss Präsenzliste kontrolliert. Spontanbesucherinnen und -besucher werden mit Namen, Vornamen und Telefonnummer bzw. E-Mailadresse zusätzlich erfasst.
- Gottesdienstbesucherinnen und -besucher werden angehalten, rechtzeitig zu den Veranstaltungen zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Bei anderen kirchlichen Veranstaltungen (z.B. Anlässe der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit) wird die Präsenz mittels Präsenzliste bzw. Präsenzkarte erfasst.
- Die Präsenzlisten aller Veranstaltungen werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet bzw. gelöscht.
- An jedem Eingang stehen Hygienestationen mit Desinfektionsdispenser. Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

b) Kapazität

- Die Kapazität bzw. die Kapazitätsgrenze einer Veranstaltung der seetal chile ergibt sich aus der Grundfläche des Veranstaltungsraumes und den behördlichen Vorgaben zu den entsprechenden Versammlungsarten.
- Es wird darauf geachtet, dass genügend Kapazität für Spontanbesucherinnen und -besucher reserviert ist (ca. 10%).
- Die Anzahl Mitarbeitender an den Veranstaltungen werden bei der Berechnung der Kapazität mitberücksichtigt.

c) Contact Tracing

- Grundsätzlich wird die Rückverfolgbarkeit der Infektionsketten im Rahmen der infrastrukturellen und personellen Ressourcen der seetal chile und den behördlichen Vorgaben bestmöglich gewährleistet.
- Bei Veranstaltungen mit über 100 Personen werden die Besucherinnen und Besucher räumlich getrennten Sektoren zugewiesen.
- Innerhalb der Sektoren werden die Abstandsregeln eingehalten.
- Während der Veranstaltung werden die verschiedenen Sektoren fototechnisch erfasst, um im Ansteckungsfall eine einfache Identifizierung zu ermöglichen.
- Die fototechnischen Daten werden ausschliesslich während 14 Tagen auf der IT-Infrastruktur der seetal chile gespeichert und anschliessend wieder gelöscht.
- Der Datenschutz ist in jedem Fall gewährleistet.
- Die Besucherinnen und Besucher werden über die Umsetzung des Contact Tracing mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle der seetal chile informiert.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Kirchenleitung informiert. Die Kirchenleitung informiert zeitnah die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen. Zudem werden diese Massnahmen auf der Website der seetal chile und anderen Kommunikationsmittel (z.B. Wochenmail) kommuniziert.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besucher. Von der Bühne zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Ansammlungen grösserer Gruppen vor dem Kirchengebäude sind zu vermeiden. Es gelten dabei die behördlichen Vorgaben.

6. Hygienemassnahmen

- Zu den Hygienemassnahmen gehören nebst dem Unterlassen vom Händeschütteln, das Husten in Armbeugen und insbesondere das regelmässige, gründliche Händewaschen.
- Regelmässig werden häufig berührte Oberflächen und Kontaktpunkten wie Türen, Toiletten, Handläufe bei Treppen, technisches Material (z.B. Mikrophone, In-Ear usw.), Kanzel oder Lichtschalter usw. gründlich gereinigt.
- Beim Putzen und sicheren Entsorgen werden Handschuhe getragen und der Abfall wird fachgerecht entsorgt.
- Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von 10 Min. vor und nach den Veranstaltungen. Während den Veranstaltungen, insbesondere während des Gottesdienstes, wird die Lüftung eingeschaltet.

7. Sitzordnung im Gottesdienstraum

Der Einlass und der Auslass zu den Veranstaltungen erfolgt gestaffelt und wird überwacht. Um die Abstände zwischen den Personen zu gewährleisten stehen vorwiegend Sitzplätze zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Besucherinnen und Besucher richten sich nach den behördlichen Vorgaben und werden entsprechend angepasst. Gehören Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Insbesondere beim Gottesdienst werden die Personen zu den Plätzen eingewiesen.

8. Gottesdienst-Elemente

a) Gemeindegesang

Der Gemeindegesang ist grundsätzlich erlaubt. Jedoch wird zum Singen eine Schutzmaske getragen. Diese nehmen die Besucherinnen und Besucher selber mit oder können beim Eingang eine Schutzmaske beziehen. Für diese Regelung gelten die aktuellen Vorgaben und werden entsprechend angepasst und kommuniziert.

Auch für die Band und andere Bühnenbenutzerinnen und -benutzer gelten die üblichen Abstandsregeln entsprechend den gültigen behördlichen Vorgaben.

b) Abendmahl

Auf das gemeinsame Abendmahl wird vorerst verzichtet. Für diese Regelung gelten die aktuellen Vorgaben und werden entsprechend angepasst und kommuniziert (Stand: 08.06.2020).

c) Kinderprogramm

Für das Kinderprogramm während den Gottesdiensten gelten die gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule des Kanton Aargau. Siehe dazu: https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/informationen_zum_schulbetrieb/informationen_zum_schulbetrieb.jsp

Ein Leitfaden für das Aufführen von Kindergottesdiensten ist auf www.freikirchen.ch zum Herunterladen aufgeschaltet. Weitere Vorgaben gibt es auf der Webseite der örtlichen Volksschule. Für die Kinderhüte gelten die gleichen Regeln wie für Kitas. Siehe dazu: https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/kitas_und_spielgruppen/kitas_und_spielgruppen_1.jsp

9. Weitere kirchliche Veranstaltungen

a) Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Kirchenräumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste; bezüglich Raumgrösse bei Sitzungen empfiehlt das BAG für jede anwesende Person einen Mindestabstand von 2 Metern.

b) Open-Air Gottesdienste

Nach Möglichkeit soll das Angebot von Open-Air-Gottesdiensten genutzt werden, evtl. auch in enger Abstimmung mit den kommunalen Behörden, um entsprechende Plätze zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bei Open-Air-Gottesdiensten gilt es die zuständigen Behörden und die Nachbarn vor zu informieren und allfällige Bewilligungen bei den Behörden einzuholen.

c) Teenie- und Jugendarbeit

Kirchlicher/Biblischer Unterricht ist entsprechend dem Volksschulunterricht möglich. Teenie- und Jugendanlässe sind mit den entsprechenden Hygiene-, Distanzregeln und Präsenzlisten gut durchführbar.

Für die Durchführung von Weekends oder Lagern orientiert man sich an den Vorgaben vom Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ).

<https://besj.ch/corona/>

d) Anlässe mit anschliessender Familienfeier

Kasualanlässe wie Taufen oder kirchliche Trauungen mit anschliessenden Familienfeiern sind bis 300 Personen erlaubt.

e) Kirchenkaffee/Bistrobetrieb

Das Austeilen von Kaffee und Essen ist mit Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln erlaubt. Die Verköstigung geschieht im Sitzen. Für den Bistrobetrieb werden die Vorgaben des Schutzkonzeptes für Gastrobetriebe eingehalten. Siehe dazu:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

10. Freigabe

Das vorliegende Schutzkonzept wurde validiert und freigegeben:

Vorname/Name		Freigabedatum:
Marianne Günter		Per Mail am 06.06.2020
Mirjam Sigg		Mündlich am 07.06.2020
Matthias Altwegg		Per Mail am 06.06.2020
Andi Lieberherr		Per Mail am 07.06.2020
Matthias Staehelin		Per Mail am 06.06.2020
Simon Wick		Per WhatsApp am 08.06.2020
Datum	Ersetzt Version	Änderungen
29.07.20	09.06.20	2c Contact Tracing: Umsetzung Contact Tracing neu eingefügt 5 Distanzregeln neu 1,5m statt 2m 8a Gemeindegang: Tragen einer Schutzmaske für das Singen 9c Teenie- und Jugendarbeit: Ergänzung Hinweis auf Vorgaben BESJ für Weekends und Lager

Für das Schutzkonzept: Roger Sigg